

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachung Nachrücker Stadtvertreter	1
Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen – Inkrafttreten der Satzung	2
Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	3
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Juli zum Geburtstag	6

Stadt Grimmen
Der Gemeindevahlleiter
Markt 1
18507 Grimmen

Grimmen, 2021-06-30

BEKANNTMACHUNG

Herr Marco Jahns ist am 06. Juni 2021 zum Bürgermeister von Grimmen gewählt worden. Er wurde am 30. Juni 2021 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit vom 01. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2028 zum Bürgermeister ernannt. Damit hat er seinen Sitz in der Stadtvertretung verloren.

Ich habe festgestellt, dass nach dem durch den Gemeindevahlausschuss am 28. Mai 2019 festgestellten Ergebnis der Wahl der Stadtvertretung vom 26. Mai 2019 Herr Timo Schulz auf den frei gewordenen Sitz nachrückt.

Herr Timo Schulz wurde schriftlich über das Nachrücken benachrichtigt.

Ausschlussgründe für den Erwerb des Sitzes in der Grimmener Stadtvertretung liegen nicht vor.

Insofern ist Herr Timo Schulz Mitglied der Grimmener Stadtvertretung.

gez. Ingo Belka

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 470, Fax (03 83 26) 472 55, E-Mail: info@grimmen.de. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen – Der Bürgermeister

Satz, Druck und Anzeigenannahme:  REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner

Zum Rauhen Berg 35b

18507 Grimmen

Telefon (03 83 26) 404995

E-Mail: kontakt@rema-media.de

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen – Inkrafttreten der Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 17.12.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und Blendgutachten zur Satzung wurden gebilligt.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen tritt mit Ablauf des 13.07.2021 in Kraft.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen und die Begründung mit Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und Blendgutachten können ab sofort während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
mittwochs	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Bauamt der Stadtverwaltung, Markt 1 (Verwaltungsgebäude Haus III) in 18507 Grimmen und auf der Homepage der Stadt Grimmen unter https://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Satzung_Liste_B-_und_F-Plaene, von jedermann eingesehen werden und Auskunft über den Inhalt verlangen.

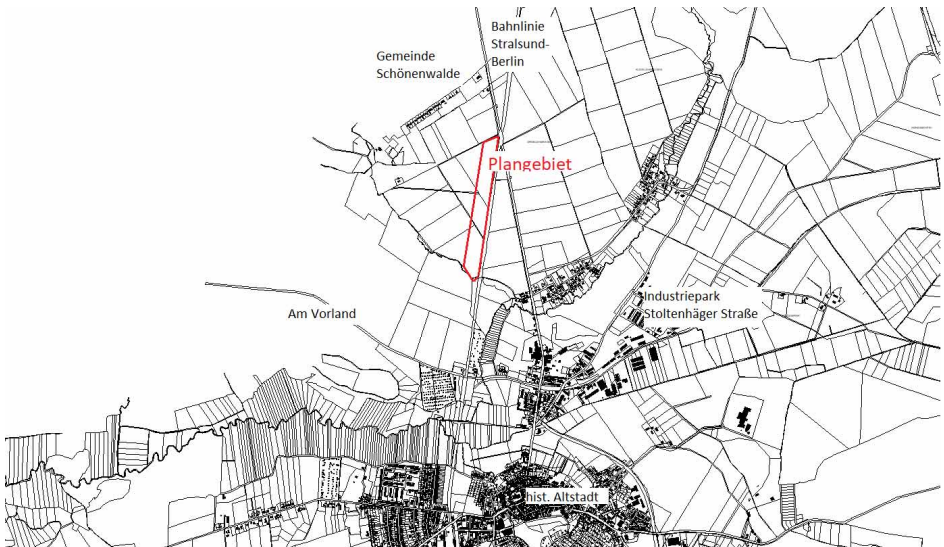
Das Plangebiet befindet sich nördlich der Straße „Am Vorland“, südlich des Ortsteiles Schönenwalde der Gemeinde Papenhagen und unmittelbar westlich an die Bahnstrecke Stralsund-Neubrandenburg angrenzend.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Grimmen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 gemäß § 5 Abs. 5 enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Grimmen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Übersicht :(Copyright: Caigos Stadt Grimmen)

Grimmen, 02.07.2021

gez. Hübner
Stadträtin

– Siegel –

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

**Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.11.2020 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen vom 11.10.2012 soll geändert werden. Von dieser Änderung sind Flächen betroffen südlich der Greifswalder Straße, östlich des Immenweges und an den sog. Grenzweg angrenzend, im Bereich der Kleingartenanlage ‚Hoikenrade‘.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als Grünfläche mit Zweckbestimmung ‚Dauerkleingarten‘ dargestellt. Um das Gebiet planungsrechtlich für den Wohnungsbau vorzubereiten, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Wohnbaufläche erforderlich.

Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern und Wasser- und Bodenverband „Trebel“) können nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021

während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
mittwochs	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Verwaltungsgebäude Haus III der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen und im Internet unter <http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen> von jedermann eingesehen werden.

Den Inhalt zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung finden Sie ebenfalls im Internet unter <http://www.grimmen.de/cgi-bin/homepage/grimmen.pl/Bekanntmachungen>.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil der Begründung)
- (2) Stellungnahme der Behörden/TÖB aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - a) Landkreis Vorpommern-Rügen
 - b) Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Stralsund
 - c) Wasser- und Bodenverband „Trebel“

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Funktionsausprägungen der Wohn- und Erholungsfunktion.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zu den im Plangebiet befindlichen Biotopstrukturen. Im besonderen Fokus der Hinweise von (1) steht der Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen sowie zu möglichen Auswirkungen künftiger Bebauungen (Eingriffe durch Versiegelung/Überbauung).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden Sie in (1), (2c). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf Grundwasser. Die Niederschlagsentwässerung liegt dabei im besonderen Fokus der Hinweise der Behörden/TÖB.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Klima.

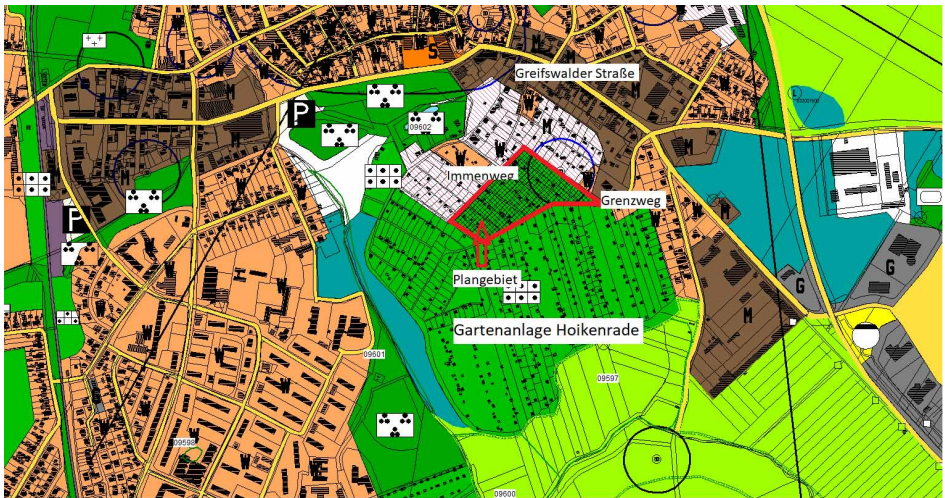
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zur Beschaffenheit der Landschaft und zu Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden Sie in (1). Es werden Aussagen getroffen zu eventuell vorhandenen, nicht bekannten Bodendenkmalen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf verwiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



copyright:caigos Stadt Grimmen

Grimmen, 02.07.2021

gez. Hübner
Stadträtin

– Siegel –

Die Stadt Grimm *gratuliert im Monat Juli zum Geburtstag*

Frau Tietz, Margarete	zum 96. Geburtstag	Frau Schaade, Ingrid	zum 83. Geburtstag
Frau Becker, Gerda	zum 92. Geburtstag	Herrn Kleemann, Heinz	zum 83. Geburtstag
Frau Buckmann, Erika	zum 92. Geburtstag	Herrn Tews, Karl-Heinz	zum 82. Geburtstag
Frau Lifin, Else	zum 91. Geburtstag	Frau Lemke, Ruth	zum 82. Geburtstag
Herrn Baumann, Hans	zum 91. Geburtstag	Frau Diedrich, Brigitte	zum 82. Geburtstag
Frau Pavel, Waltraud	zum 90. Geburtstag	Herrn Volkmann, Dieter	zum 82. Geburtstag
Frau Schwarz, Helene	zum 90. Geburtstag	Frau Lorenz, Gisela	zum 82. Geburtstag
Frau Mielke, Käte	zum 89. Geburtstag	Frau Wordoff, Hannelore	zum 82. Geburtstag
Frau Hacker, Margarete	zum 89. Geburtstag	Frau Schiemann, Waltraud	zum 81. Geburtstag
Herrn Neitzel, Manfred	zum 88. Geburtstag	Frau Schuh, Elsbeth	zum 81. Geburtstag
Frau Michel, Helga	zum 88. Geburtstag	Frau Borchardt, Helga	zum 81. Geburtstag
Herrn Weick, Günter	zum 87. Geburtstag	Herrn Hopp, Kuno	zum 81. Geburtstag
Frau Brandt, Frieda	zum 87. Geburtstag	Herrn Liba, Gerhard	zum 81. Geburtstag
Herrn Sparre, Georg	zum 87. Geburtstag	Frau Lembke, Renate	zum 81. Geburtstag
Frau Hofmann, Hannelore	zum 87. Geburtstag	Herrn Gottschalk, Rudolf	zum 81. Geburtstag
Herrn Otto, Hans-Jürgen	zum 87. Geburtstag	Frau Österreich, Brigitte	zum 81. Geburtstag
Herrn Schlichting, Jürgen	zum 87. Geburtstag	Frau Lewandowski, Waltraud	zum 80. Geburtstag
Herrn Becker, Karl-Heinz	zum 87. Geburtstag	Frau Dittmann,	
Herrn Gerecke, Herbert	zum 87. Geburtstag	Charlotte Hildegard	zum 80. Geburtstag
Frau Westphal, Johanna	zum 87. Geburtstag	Herrn Berner, Horst	zum 80. Geburtstag
Frau Beth, Irmgard	zum 86. Geburtstag	Herrn Sengbusch, Bernd	zum 80. Geburtstag
Herrn Schröder, Helmut	zum 86. Geburtstag	Frau Gurschek, Regina	zum 80. Geburtstag
Frau Granzin, Gertrud	zum 85. Geburtstag	Herrn Hoth, Heinz	zum 80. Geburtstag
Frau Wienke, Gisela	zum 85. Geburtstag	Frau Weckwerth, Renate	zum 80. Geburtstag
Frau Stein, Hiltraud	zum 84. Geburtstag	Frau Westphal, Luise	zum 80. Geburtstag
Frau Schünemann, Erika	zum 84. Geburtstag	Herrn Peschuk, Heinz-Dieter	zum 80. Geburtstag
Herrn Baumunk, Wilhelm	zum 84. Geburtstag	Herrn Kloska, Lothar	zum 80. Geburtstag
Frau Bösel, Hannelore	zum 84. Geburtstag	Frau Kriemann, Doris	zum 80. Geburtstag
Herrn Schneider, Edmund	zum 84. Geburtstag	Frau Jacke, Wally	zum 75. Geburtstag
Frau Bonin, Brigitte	zum 84. Geburtstag	Frau Stubbe, Jutta	zum 70. Geburtstag
Frau Jenz, Waltraud	zum 84. Geburtstag	Herrn Hager, Reinhard	zum 70. Geburtstag
Frau Niemann, Gisela	zum 83. Geburtstag	Herrn Raabe, Gerhard	zum 70. Geburtstag
Frau Reimer, Erika	zum 83. Geburtstag	Herrn Mosman, Andrej	zum 70. Geburtstag
Frau Bark, Christa	zum 83. Geburtstag	Frau Baumgart, Waltraut	zum 70. Geburtstag
Frau Friedrichs, Elita	zum 83. Geburtstag	Herrn Kopplin, Gerhard	zum 70. Geburtstag
Herrn Turack, Werner	zum 83. Geburtstag		

**Das nächste Amtsblatt erscheint
voraussichtlich am 18.08.2021**